

Fakten

Warum ist ein Wahlvorstand bei der BR-Wahl wichtig?

Eine Betriebsratswahl ist nur gültig, wenn sie von einem Wahlvorstand geleitet wird.

Mit der Berufung eines Wahlvorstandes soll sichergestellt werden, dass die Betriebsratswahl unparteiisch und von Dritten unbeeinflusst durchgeführt wird. Der Wahlvorstand besteht in der Regel aus drei wahlberechtigten Personen, von denen eine Vorsitzende oder Vorsitzender ist. Wenn es zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl erforderlich ist, kann die Zahl der Wahlvorstandsmitglieder auch erhöht werden.

Der Wahlvorstand führt die Betriebsratswahl entsprechend der vorliegenden Wahlordnung durch. Er muss zunächst eine Liste der Wahlberechtigten erstellen, die so genannte Wählerliste. Außerdem muss er das Wahlausschreiben aushängen. Im weiteren Verlauf prüft er die eingegangenen Wahlvorschläge und erstellt daraus die Stimmzettel. Schließlich überwacht er die Stimmabgabe, zählt die abgegebenen Stimmen anschließend öffentlich aus und ermittelt so die gewählten Mitglieder des Betriebsrates. Mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand ist die Betriebsratswahl abgeschlossen.

Anschließend lädt der Wahlvorstand zur ersten Betriebsratssitzung ein, auf der dann eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender gewählt wird, die/der die Arbeit des Gremiums für die nächsten vier Jahre leitet.

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) Reinhardtstraße 23, 10117 Berlin – www.evg-online.org